



Gemeinde Holzgünz, Landkreis Unterallgäu

BEKANNTMACHUNG

zur **Aufstellung der Außenbereichssatzung "Nördlich der Hartstraße"** gemäß § 35 Abs. 6 BauGB
ohne verpflichtende Durchführung einer Umweltprüfung

sowie

zur **Öffentlichen Auslegung** nach § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat Holzgünz hat mit Sitzung vom 01.08.2019 für das Gebiet nördlich angrenzend an die bereits bestehenden Siedlungsflächen der Hartstraße

den **Aufstellungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Nördlich der Hartstraße" unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB gefasst.**

Der gegenständliche Planungsbereich soll aus Gründen einer Stärkung und Förderung der Gemeinde als Wohnort vornehmlich für junge ortsansässige Familien, unter anderen auch durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen in vertraglichen Umfang realisiert werden.

Auf inhaltlicher Grundlage des § 35 Abs. 6 nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 (bzw. den darin genannten §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2) BauGB wird das Verfahren ohne frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Den Planunterlagen wird in diesem Falle kein Umweltbericht nach § 2a BauGB beigegeben.

Das Planungsbüro DAURER + HASSE, Wiedergeltingen ist von der Gemeinde mit der Erstellung dieser Bauleitplanung sowie der Abwicklung des zugehörigen Verfahrens nach BauGB beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus **beiliegendem Entwurfsplanstand** ersichtlich, welcher Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung ist.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 575/1 und das Grundstück Fl.-Nr. 576 (jeweils Gmkg. Holzgünz).

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 575 und 576/1
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 575 und 757/1,
- im Süden durch die Fl.-Nr. 574, Ortsstraße „Hartstraße“
- und im Osten durch die Fl.-Nr. 593, Ortsrandstraße „Baumschulweg“.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der jeweilige räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Der Aufstellungsbeschluss unter Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat Holzgünz hat ebenfalls mit Sitzung vom 01.08.2019 den **Entwurfsstand** zur Außenbereichssatzung "Nördlich der Hartstraße" **beschlossen** und **die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB** sowie die gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB **beschlossen**.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurfsstand zur vorgenannten Außenbereichssatzung mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt

vom Mittwoch, 11.09.2019 bis einschließlich Montag, 14.10.2019

in der Gemeindeverwaltung Holzgünz, Hauptstraße 54, 87752 Holzgünz während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 10:00 – 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 17:00 – 19:00 Uhr) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen können dabei mit Herr 1. Bürgermeister Paul Nagler bzw. Herr Hörmann (VG) erörtert werden. Im Internet ist die Planung auf www.holzguenz.de unter der Rubrik Aktuelles sowie auf www.vg-memmingerberg.de unter der Rubrik Bekanntmachungen einsehbar.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift während der genannten Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung oder der Geschäftsstelle der VG Memmingerberg, abgeben.

Gleichzeitig werden die inhaltlich berührten (Fach-) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Durchführung der öffentlichen Auslegung unterrichtet und aufgefordert sich gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurfsstand mit Begründung zu äußern.

Dieser Verfahrensschritt wird vom Planungsbüro DAURER + HASSE in Zusammenarbeit mit der Verwaltung durchgeführt.

Zu der Planung sind folgende **umweltrelevanten Informationen** verfügbar:

- Untersuchungsbericht „Beurteilung der Gefährdung angrenzender Bebauung durch Gasemissionen aus einer ehemaligen Gemeindedepone Holzgünz“, Geotechnisches Büro Udo Bosch vom 11.03.2015

Holzgünz, den 2019

Dienstsiegel

.....
Paul Nagler, 1. Bürgermeister

Angeschlagen: . . .2019

Abgenommen: . . .2019